

## A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Bündelung von Zuständigkeiten für ein modernes Verkehrsnetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Erhalt der öffentlichen Infrastruktur ist entscheidend für eine gerechte Gesellschaft und eine prosperierende Wirtschaft. Um dies zu gewährleisten, braucht es eine effiziente Mittelverwendung, eine sichere Finanzierung, Transparenz, eine wirksame politische Kontrolle sowie eine Zusammenführung von Ausführungs- und Finanzverantwortung auf den verschiedenen staatlichen Ebenen.

Die Diskussion zwischen Bund und Ländern darüber, wie Verkehrsinfrastruktur am effizientesten geplant, gebaut und erhalten werden kann, wird schon seit geraumer Zeit geführt. Zur Komplexität trägt bei, dass die Ausführung von Infrastrukturprojekten an Bundesfernstraßen bei den Ländern liegt, während der Bund die Finanzierung gewährleistet. Einige Länder waren in der Vergangenheit jedoch nicht immer in der Lage, aus Bundessicht erforderliche Vorhaben zu planen oder Mittel tatsächlich zu nutzen, weil Auftragsverwaltungen zunehmend an der Grenze der Belastbarkeit arbeiten. Wie viele andere Bundesländer leidet auch das Saarland an Personalmangel, um Projekte zu planen und umzusetzen. Dabei sind 53 Straßenbrücken des Bundes, die einem guten Viertel der gesamten Brückenfläche im Saarland entsprechen, dringend sanierungsbedürftig.

Im Zuge der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020 haben sich Bund und Länder Mitte Oktober 2016 darauf verständigt, dass zumindest die Zuständigkeit für die Autobahnen an eine zentrale, privatwirtschaftlich organisierte Infrastrukturgesellschaft abgetreten werden soll. Ob gleiches für die Bundesstraßen gelten wird, ist bislang noch offen. Zudem lässt die Frage über die Ausgestaltung der Finanzierung noch Raum für Spekulationen. Denn in der Vergangenheit sprach sich die Bundesregierung mehrfach für die Mobilisierung von privatem Kapital und eine Ausweitung der Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) aus. Auf diese Weise steht zwar kurzfristig Privatkapital für den gewünschten Aus- und Neubau zur Verfügung. Wegen höherer Refinanzierungskosten zahlt die öffentliche Hand aber über Vertragslaufzeiten von meist dreißig Jahren doppelt drauf.

Daher sollte eine alternative Lösung entwickelt werden, die vor allem am Gemeinwohl orientiert ist, beispielsweise als Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts oder als Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Dazu gehört, dass die Gesellschaft maximale Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag gewährleisten muss.

Um die Kapazitäten bestmöglich zu nutzen, soll sichergestellt werden, dass die Bundesinfrastrukturgesellschaft nicht nur für die Autobahnen, sondern für sämtliche Bundesfernstraßen, also auch Bundesstraßen, die Verantwortung trägt. Die Rahmenbedingungen müssen außerdem umfassen, dass der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ auch tatsächlich Geltung findet.

**Der Landtag des Saarlandes fordert daher die Landesregierung auf:**

- eine zentrale, privatwirtschaftlich organisierte Infrastrukturgesellschaft abzulehnen, die die Möglichkeit zur Privatisierung von Aus- und Neubau von Straßen beinhaltet und sich für eine Verkehrsinfrastrukturgesellschaft einzusetzen, die am Gemeinwohl orientiert ist,
- sich dafür einzusetzen, dass die neu zu organisierende Infrastrukturgesellschaft maximale Transparenz und politische Kontrolle gewährleistet, indem sie eine umfassende Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament und den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestags garantiert,
- darauf zu dringen, dass diese Gesellschaft die Verantwortung nicht nur für Autobahnen, sondern auch für Bundesstraßen übernimmt,
- sich dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen dieser Gesellschaft so gestaltet werden, dass Haushaltsmittel prioritär für den Erhalt statt für den Neubau von Straßen und Straßenbauwerken eingesetzt werden,
- mit der Bundesregierung zu verhandeln, dass die Übernahme der Beschäftigten des Landesbetriebs für Straßenbau garantiert wird.

**B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.